



Allgemeine Tarife

Für die Versorgung mit Wasser
in Wetztingen.

Gültig ab 1. Januar 2026.

Allgemeine Tarife

für die Versorgung mit Trinkwasser in Wettringen – gültig ab 1. Januar 2026

Für die Lieferungen und Leistungen der RWW Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und der Ergänzenden Versorgungsbedingungen gelten folgende Tarife:

1. Geltungsbereich

Tarifikunden sind alle Abnehmer von Trinkwasser, ausgenommen Kunden, mit denen Sonderverträge abgeschlossen worden sind.

2. Allgemeine Tarife

Das Entgelt für den Wasserbezug errechnet sich aus einem Jahresgrundpreis, dessen Höhe von der Größe des verwendeten Wasserzählers abhängig ist, und einem Verbrauchspreis für jeden abgenommenen Kubikmeter (m³) Wasser.

2.1 Grundpreis

Der Grundpreis beträgt für jeden Zähler folgender Größen:

	netto	brutto
bis 5 m ³ /h	11,75 €/Monat	12,57 €/Monat
bis 10 m ³ /h	19,43 €/Monat	20,79 €/Monat
bis 20 m ³ /h	44,02 €/Monat	47,10 €/Monat
über 20 m ³ /h	128,02 €/Monat	136,98 €/Monat

2.2 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis je Kubikmeter (m³) beträgt:

- 1,30 € netto
- 1,39 € brutto

3. Gültigkeit

Die Tarife gelten ab 1. Januar 2026. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Tarife vom 1. Mai 2024 der E.ON Energie Deutschland GmbH außer Kraft.

4. Belastungen

Die unter Ziffer 2.2 aufgeführten Preise enthalten die Belastungen aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz NRW. Die Endpreise sind auf zwei Dezimalstellen gerundet.

5. Umsatzsteuer

Zu den Entgelten, die nach den Allgemeinen Tarifen zu zahlen sind, kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich bestimmten Höhe hinzu.

6. Empfehlung

Bei längeren Stillstandszeiten kann die Wasserqualität innerhalb der Hausinstallation beeinträchtigt werden. Aus hygienischen Gründen empfehlen wir daher, durch regelmäßige Wasserentnahme stehendes Wasser in den Rohrleitungen zu vermeiden. Nach Stillstandszeiten von mehr als vier Wochen sollte vor Verwendung des Wassers die Hausinstallation mit Frischwasser durchgespült werden.

Im Wasserversorgungsgebiet Wettringen gilt der Wasserhärtebereich „mittel“.

RWW Kundenservice

Postfach 101124
45411 Mülheim an der Ruhr

T 0208 304148282 (Mo-Fr 7:30-18 Uhr)
E beratung@rww.de

**RWW Rheinisch Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH**

Am Schloß Broich 1-3
45479 Mülheim an der Ruhr

rww.de